

KREIS BORKEN

Aufteilungsbescheid

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 21.05.1997 die Aufteilung dieses Landschaftsgebietes beschlossen. Die Geltungsbereiche der Landschaftsziele sind vom Kreistag des Kreises Borken am 26.06.1997 gebildet. Die Aufteilungsbescheide sind dem geltenden Gesetzgebungsverfahren gemäß am 02.07.1997 im Amtsblatt des Kreises Borken bekannt gemacht worden.

Borken, 21. Okt. 1998
Kreistag
Kreistagspräsident

Bürgerstellensatzung

Die Bürgerstellensatzung bei der Aufteilung dieses Landschaftsgebietes ist am 21.05.1997 im Amtsblatt des Kreises Borken bekannt gemacht worden. Die Bürgerstellensatzung ist am 06.08.1997 in der Zeit vom 01.09.97 - 30.09.1997 öffentlich ausgestellt worden.

Borken, 21. Okt. 1998
Kreistag
Kreistagspräsident

Bildungsplan der Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufteilung dieses Landschaftsgebietes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a Landschaftsgesetz NRW beteiligt worden.

Borken, 21. Okt. 1998
Kreistag
Kreistagspräsident

Satzungsbescheid

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 17.06.1990 nach vorheriger Anhörung der Anrainerinnen und Anrainer am 04.08.1998 als Satzung beschlossen worden.

Borken, 21. Okt. 1998
Kreistag
Kreistagspräsident

Planfeststellungsbescheid

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW als Planfeststellungsbescheid gemäß § 16 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes NRW vom 17.06.1990 nach vorheriger Anhörung der Anrainerinnen und Anrainer am 04.08.1998 als Planfeststellungsbescheid beschlossen worden.

Borken, 21. Okt. 1998
Kreistag
Kreistagspräsident


Interdisziplinäre Einheitsverfahren

Die Einheitsverfahren dieses Landschaftsplanes sind Ort und Zahl seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 68b Landschaftsgesetz NRW am 11.10.1998 öffentlich bekannt gemacht worden.

Borken, 13. Feb. 1999
Kreistag
Kreistagspräsident

LANDSCHAFTSPLAN SCHÖPPINGEN ENTWICKLUNGSKARTE

1:10000 0 200 400 600 800 1km



Legende:

- Grenze des Geltungsbereiches
- 1 Entwicklungsziele für die Landschaft
- 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 1.1.1 Entwicklungsraum
 - südlich von Averbek
 - Gemen und Ramsberg
 - nordwestlich von Schöppingen
- 1.1.2 Entwicklungsraum
 - Schöppinger Berg (Teilbereich)
- 1.1.3 Entwicklungsraum
 - nordöstlich von Legden
 - südöstlich von Legden
- 1.1.4 Entwicklungsraum
 - östlich und südlich von Eggerode
- 1.1.5 Entwicklungsraum
 - südwestlich von Schöppingen
 - östlich von Asbeck
- 1.1.6 Entwicklungsraum
 - Talraum der Vechte
- 1.1.7 Entwicklungsraum
 - Talraum des Asbecker Mühlenbaches
 - Talraum des Legdener Mühlenbaches
- 1.1.8 Entwicklungsraum
 - Freizeithof
- 1.2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gesundheits- und belästigungsrelevanten Elementen
- 1.3 Renaturierung von Fließgewässern
- 1.3.1 Entwicklungsraum
 - Asbecker Mühlenbach (Teilabschnitt)
 - Legdener Mühlenbach (Teilabschnitt)
- 1.3.2 Entwicklungsraum
 - der Fließgewässer im Bereich
 - Heven
 - Heulingort
 - südlich Averbek
 - östlich Ramsberg
- 1.3.3 Entwicklungsraum
 - der Fließgewässer im Bereich
 - nordlich und südlich von Schöppingen
 - westlich von Eggerode
 - nordöstlich von Asbeck
 - östlich von Legden
- 1.4 Gestaltung des Stadtrandes im Hinblick auf Orts- und Landschaftsbild
- 1.5 Anreicherung der Landschaft mit Weid

Landschaftsplan
Schöppingen
Kreis Borken

Entwicklungskarte